

# Ausblick auf anstehende Änderungen des Vergaberechts im Land Brandenburg

Kommunales Vergaberechtsforum Brandenburg 2009  
5. November 2009 - Werder (Havel)

Jens Graf  
Städte- und Gemeindebund Brandenburg

# Ausgangslage unterhalb Schwellenwerte:

- **§ 30 KomHKV / § 25 a GemHV**

## **Bauleistungen:**

„..., sind nach den Vorschriften der §§ 1 bis 30 des ersten Abschnitts des Teils A der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. März 2006 (BAnz. Nr. 94a vom 18. Mai 2006) zu schließen.“

## **Lieferungen und gewerbliche Dienstleistungen:**

„..., sind nach den Vorschriften des ersten Abschnitts des Teils A der Verdingungsordnung für Leistungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. April 2006 (BAnz. Nr. 100a vom 30. Mai 2006) zu schließen“.

# Ausgangslage unterhalb Schwellenwerte

- **Im Land Brandenburg:**
  - **Statische Verweisungen**
  - d.h. keine automatische Anpassung an neue VOB/A bzw. VOL/A
  - vielmehr Änderung der KomHKV (bzw. GemHKV) erforderlich
  - Ggf. Übernahme von Teilen zu erörtern
    - Vgl. schon bislang Verzicht auf § 31 VOB/A (Einrichtung verwaltungsinterner Nachprüfstellen), u.a. wg. strikter Konnexität Art. 97 Abs. 3 LV
    - z.B. keine Übernahme des Verzicht auf Sicherheitsleistungen (§ 9 Abs. 4 VOL/A n.F.)

# Anhebung Wertgrenzen:

- **Anträge nach BbgStEG:**
  - Anhebung Wertgrenzen für beschränkte und freihändige Vergaben
- **2. VO zur Änderung der GemHV (16. April 2007, GVBl. II S 102):**
  - 200.000/20.000 VOB/A
  - 20.000 VOL/A
  - Seit 28. April 2007
- **3. VO zur Änderung der GemHV (12. März 2009)/ 1. VO zur Änderung der KomHKV**
  - 1 Mio./ 100.000 VOB/A
  - 100.000 VOL/A
    - Zielstellung: Beschleunigung der Auftragsvergabe
  - Seit 7. April 2009
  - Aber: Befristet bis 31.12.2010

# Anhebung Wertgrenzen:

## **Entwurf Koalitionsvertrag SPD/DIE LINKE:**

„Mit der Anhebung der Wertgrenzen für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen und mit der Erweiterung der Bürgerschaftsmöglichkeiten wurden im Rahmen des Konjunkturpaktes II Möglichkeiten für den erleichterten Zugang zu Ausschreibungen geschaffen. Die Koalition wird bis **Mitte 2010** prüfen, ob die Erleichterungen für Vergaben des Landes und der Kommunen beibehalten werden können.“ (Rz 803-808)

# Landesvergabegesetz?

- Seit vielen Jahren regelmäßig Initiativen aller Parteien, ein Landesvergabegesetz zu erlassen
- StGB:
  - Keine Nebengesetze
  - Vermeidung vergabefremder Kriterien
  - Kein unmittelbarer Rechtsschutz gegen Vergabeentscheidungen unterhalb der Schwellenwerte
- StGB zur Tariftreue:
  - Gemeindliche Vergabestellen können Einhaltung von Tarifverträgen nicht wirksam prüfen
  - Gemeinsames Tarifregister Berlin/Brandenburg: ca. 71.000 eingetragene Tarifverträge, davon rund 20.000 gültig

# Landesvergabegesetz

## Entwurf Koalitionsvertrag SPD/DIE LINKE:

- Die Koalition schafft die gesetzlichen Voraussetzungen dafür, dass öffentliche Aufträge nur dann vergeben werden können, wenn **über dem Mindestlohn** liegende Tarifbindung oder zumindest die Zahlung von Mindestlöhnen vorausgesetzt ist. Wir werden uns auf Bundesebene für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn einsetzen. (Rz 1069 – 1073)

# Landesvergabegesetz

## **Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE (DS 4/5810)**

Gesetz zur Vergabe öffentlicher Aufträge

- Ziel: Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen im größtmöglichen Umfang
- Zerlegung in Fach- und Teillose (§ 2 Abs. 3 E)
- Tariftreuepflicht (§ 3 E)
- Ausbildungsklausel (§ 4 E)
- Gleichstellung (§ 5 E)
- Nachunternehmerklausel (§ 6 E)
- ...

## **Gesetzentwurf SPD-Fraktion vom 7. Juli 2009:**

Brandenburgisches Mindestlohn- und Vergabegesetz

- Ziel: Sicherstellung eines angemessenen Entgeltes (§ 1 E)
- Bindung der öffentlichen Hand an Tarifverträge; bei Vergabe öffentlicher Aufträge sind Bestimmungen dieses Gesetzes zu beachten (§ 2 E)
- Mindestlohn und Tariftreue (§ 3 E)
- Nachunternehmereinsatz (§ 5 E)
- Vergabestellen führen Kontrollen durch, um die Einhaltung der Vergabevoraussetzungen zu prüfen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 E)
- Sanktionen (§ 9 E), u.a. 500.000 € Bußgeld bei Verstößen gegen § 2 E
- ...



# Landesvergabegesetz

- Zunächst Einigung innerhalb Koalition erforderlich
- Gesetzgebungsverfahren
  - Auswertung der kommunalen Vollzugsverfahren
  - Praktikabilität?
  - Vollzugaufwand?
  - Art. 97 Abs. 3 LV?
  - Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht?

# Weitere Informationen:

[www.stgb-brandenburg.de](http://www.stgb-brandenburg.de)